

Zucker
Dreiß.
en
oggen
taggähle.
ie Verhand-

Nahts ins
fest. Der
ar.
en deutschen
eistliche und
atholizismus
ucht.
die Kinder-
Seuche im
ist."
nte Mittag
en bemerkt:
sanden der
Der Ober-
Verdienste
er Feier,
gramm des
worin ge-
des großen
verlas die
s Denkmal
bürgerstraße
ine Feuers-
orden sind.
wurde eine
sie ihren
ster Prim,
ein Opfer
und die
wurde be-
für Cuba
wird die
Insel Cuba
her Credit-
er Cortes-
anzerschiffe
ann gehen

ner haben
her übrig
fert wird,
um pünkt-
Steinobstes
die Wür-
erwähnt:
die heuer,
t. Jetzt
Jahr eine
te Preise,
Sollen
im Nach-
fleißig
Schwei-
die Wit-
sich recht

blatts.)

Das Calwer Wochenblatt
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag u. Samstag. Der
Samstagsnummer wird
je ein Unterhaltungsblatt
beigegeben. Abonne-
mentspreis halbjährl. 1 fl.
durch die Post bezogen im
Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in
ganz württemb. 1 fl. 16 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonirt
man bei der Redaction,
auswärts bei den Pos-
ten oder der nächst-
gelegenen Poststelle.
Die Einrückungsge-
bühr beträgt 2 kr. für
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 110.

Dienstag, den 21. September

1869.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. **Rekrutierung.**

In Gemäßheit der in Nro. 225 des Staatsanzeigers erschienenen Verfügung des K. Oberrekrutirungsraths vom 18. d. M. wird bezüglich der heurigen Aushebung Nachstehendes bekannt gemacht:

Die Musterung der Militärpflichtigen des hiesigen Bezirks findet am
Montag, den 18. October,

die Loosziehung am

Mittwoch, den 3. November,

je Morgens 8 Uhr, auf hiesigem Rathhause statt, und wird hiezu Folgendes bemerkt:

1) Bei der Musterung haben bei Vermeidung der in Art. 87—90 des Gesetzes vom 12. März 1868 angedrohten Strafen und Rechtsnachtheile zu erscheinen:

- a) sämmtliche im Jahre 1848 geborenen Jünglinge, mithin auch die zu Einjährigem Dienst zugelassenen Freiwilligen, sofern sie der heurigen Altersklasse angehören und den Dienst noch nicht angetreten haben (Art. 27, Abs. 3, Instr. §. 68, Abs. 4).
- b) Diejenigen, welche nach Verkündigung des neuen Kriegsdienstgesetzes und während der ersten zwei Jahre der Dienstzeit ihrer Altersklasse eingewandert (Art. 36 und 62, §. 17, Abs. 3);
- c) Diejenigen, welche durch Auswanderung oder auf sonstige Weise ihr württembergisches Staatsbürgerrecht verloren haben, in Folge ihrer Rückkehr ins Vaterland aber nach Art. 102 des Kriegsdienstgesetzes militärpflichtig geworden sind (Art. 62);
- d) Diejenigen, welche ohne ihr Verschulden nicht in die Rekrutirungsliste ihrer Altersklasse aufgenommen oder unrichtigerweise für untauglich erklärt worden, sofern seit ihrer Uebergehung noch nicht zwei regelmäßige Aushebungstermine verstrichen sind (Art. 61 und 62);
- e) diejenigen Militärpflichtigen der Altersklasse 1847—1868, welche bei der vorjährigen Musterung als zeitlich untauglich zu der in diesem Jahre stattfindenden Musterung verwiesen worden sind (Art. 62);
- f) die bei der vorjährigen Aushebung wegen Familienverhältnisse Zurückgestellten, wenn der Grund der Zurückstellung weggefallen oder letztere nicht mehr angeprochen wird (Art. 49); endlich
- g) diejenigen, welche zwar schon vor der Musterung durch Erkenntnis des Bezirks-, beziehungsweise Oberrekrutirungsraths für untauglich erklärt worden sind, denen aber Befreiung von der durch das Gesetz vom 19. März 1868 angefertigten Abgabe nicht gewährt worden ist, während sie solche beanspruchen (§. 68 Abs. 5).

2) Ausgenommen von der Verbindlichkeit zum Erscheinen bei der Musterung ist:

- a) wer schon im Kriegsdienste steht, worunter auch derjenige begriffen ist, welcher durch Stellung eines Ersajmannes seine Militärpflicht zum Voraus erfüllt hat;
- b) wer vor der Musterung durch Erkenntnis des Bezirks-, beziehungsweise Oberrekrutirungsraths für untauglich und abgabefrei erklärt worden ist (Art. 62 Ziff. 1 und 2);
- c) wer bei der Aushebung des vorigen Jahres wegen Familienverhältnisse zurückgestellt worden ist, wenn die Fortdauer des Zurückstellungsgrundes außer Zweifel ist und die Zurückstellung noch vor der Musterung wiederholt angeprochen wurde (Art. 49 und 62, Ziff. 3, §. 68 letzter Absatz).

3) Wer sonst am Musterungstage ausbleibt, ohne daß ihm ein gesetzlicher Entschuldigungsgrund zur Seite steht (Art. 93), wird vorbehaltlich der etwa verwirkten Strafen vorläufig als diensttauglich angenommen (Art. 62 letzter Abs.), und ohne Rücksicht auf die gezogene Loosnummer (Art. 88 Abs. 2) zur Einreihung bestimmt.

4) Studirende, welche sich auf der Landesuniversität aufhalten, haben sich vor der am 23. Okt. in Tübingen zusammen tretenden Musterungskommission zu stellen, wogegen die auf einer fremden Universität Studirenden bei der Musterung des Bezirks, dem sie als militärpflichtig angehören (Art. 37), sich einzufinden haben.

5) Unterlehrer und Schulgehilfen, desgleichen die militärpflichtigen Zöglinge der land- und forstwirthschaftlichen Akademie, der Ackerbauschulen in Ellwangen, Dachsenhausen und Kirchberg, der polytechnischen und Thierarzneischule, der katholischen Konvikte zu Ehingen und Rottweil, sowie der K. Gymnasien, Lyceen und der Schullehrerseminarien des Landes, ferner die Zöglinge der Weinbauschule in Weinsberg, der Baugewerkschule in Stuttgart und der Schullehrerbildungsanstalt in Lichtenstern dürfen in demjenigen Bezirke, in welchem die Schulanstalt, bei der sie angestellt sind, oder die betreffende Lehranstalt sich befindet, zur Musterung zugelassen werden.

Betreffend die Loosziehung, so wird auf Folgendes aufmerksam gemacht:

- 1) An derselben haben Theil zu nehmen:
 - a) sämmtliche bei der Musterung für tauglich oder zeitlich untauglich erkannte Militärpflichtige der laufenden Altersklasse;
 - b) die bei der Vorladung zur Musterung oben unter Ziff. 1 b, c und d bezeichneten Pflichtigen;
 - c) die wegen Ausbleibens von der Musterung vorläufig als tauglich Angenommenen (Art. 67).
- 2) An der Loosziehung nehmen hiernach nicht Theil:
 - a) die vor dem Eintritt des militärpflichtigen Alters freiwillig in das K. Militär Getretenen, einschließlich derjenigen, welche nach Art. 73 des Kriegsdienstgesetzes von 1848 ihre Militärpflicht durch Stellung eines Ersajmannes voraus erfüllt haben;
 - b) die zu Einjährigem freiwilligem Dienst Ermächtigten;

c) die vor der Loosziehung bereits als untauglich Ausgeschiedenen.

3) Das Loos kann auch durch Bevollmächtigte gezogen werden. Väter, volljährige Brüder oder Vormünder bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht, andere Personen aber, welche Abwesende zu vertreten beauftragt sind, müssen eine schriftliche, vom Ortsvorsteher beglaubigte Vollmacht beibringen.

Für Abwesende, die nicht gültig vertreten sind, zieht der Ortsvorsteher das Loos (Art. 69).

Anbelangend endlich die Ansprüche auf Befreiung wegen geistlichen Berufs und auf Zurückstellung wegen Familienverhältnisse, so wird unter Verweisung auf Art. 3, 47 und 49 des Gesetzes daran erinnert, daß solche Ansprüche, die etwa noch nicht geltend gemacht sein sollten, ohne allen Zeitverlust bei dem Oberamt angebracht und mit den erforderlichen Beweisurkunden belegt werden müßten, und daß vom Tage der Loosziehung an hiezu nur noch eine Frist von 3 Tagen offen steht.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, nach Vorstehendem denjenigen Pflichtigen, welche sich in der Gemeinde, der sie in Abticht auf die Militärpflicht angehören, oder in einer anderen Gemeinde des Oberamtsbezirks aufhalten, Eröffnung zu machen und Eröffnungsurkunde einzusenden.

Solche Pflichtige aber, welche sich nach dem Inhalt der Rekrutierungsliste in andern Oberamtsbezirken des Königreichs aufhalten, wird das Oberamt selbst vorladen.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bezirksrekrutierungsrath seine erste Sitzung am Samstag, den 16. Okt. Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause hält.

Hiebei wird er über die in §. 60 der Instruktion bezeichneten Gebrechen erkennen und das Erkenntniß über die geltend gemachten Zurückstellungsansprüche wegen Familienverhältnisse vorbereiten. Die Betheiligten sind durch die Ortsvorsteher hievon in Kenntniß zu setzen.

Den 19. September 1869.

K. Oberamt. Thym.

Calw.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantfache des Jakob Nüßle, Tagelöhners in Dedensfronn, wird die Schuldenliquidation am

Dienstag, den 14. Dezember 1869,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Dedensfronn vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiezu vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandgläubiger —, welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpfandgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27. des Executionsgesetzes vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaßvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

gleichen Tage,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause in Dedensfronn vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei

der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt, und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, 15. September 1869.

K. Oberamtsgericht.

Hartmeyer.

Calw.

Die Vorschrift, von jedem Todesfall von Erwachsenen

dem Stadtschultheißenamte Anzeige zu machen, wird vielfach nicht befolgt. Diese Anzeige ist deshalb nöthig, damit das Waisengericht für Sicherstellung der Verlassenschaft, Obsequation u. c. die nöthige Fürsorge treffen kann. Man sieht sich daher veranlaßt, die genaue Befolgung der bestehenden Vorschrift in Erinnerung zu bringen, mit dem Bemerkten, daß die Betheiligten für die Folgen der Unterlassung verantwortlich gemacht werden.

Am 20. September 1869.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Göttelsingen,

Oberamts Freudenstadt.

Markt-Anzeige.



Der hiesige Herbstmarkt findet

Dienstag, den 5.

Oktober d. J.,

statt, wozu Handelsleute und Viehbesitzer einge-

laden sind.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Schönen Saat-Roggen

verkauft

Beizer, Saaggäßle.

Gewerbeverein.

Besuch der Heilbronner Gewerbeausstellung

nächsten

Donnerstag, den 23. September,

Abgang Morgens 3 Uhr,

Sammlung beim Waldhorn.

Diejenigen Mitglieder, welche sich noch anschließen wollen, werden ersucht, sich bis heute Mittag 12 Uhr noch in die bei Herrn Deyhle, Firma G. F. Acker, aufgelegte Liste einschreiben zu wollen, damit die Gefährte bestellt werden können.

Der Vorstand.

Handwerkerbank.

Es war leicht vorauszusehen, daß sobald wir auf die Auslassungen und Andeutungen des Ausschusses der Creditbank für Landwirthschaft in Nr. 103 d. Bl. mit den nächsten Thatsachen vor das Publikum treten, wie dieß in unserer Erwiderung in Nr. 106 d. Bl. geschah, eine thatsächliche Widerlegung derselben eine Unmöglichkeit sein werde, und so kam es auch. Der Ausschuss der Creditbank für Landwirthschaft zieht es vor, in seiner Erwiderung in 108 d. Bl. die ihm von uns gegenübergestellten, mit Beweisen erhärteten Thatsachen, wie er sagt, bloß aus Rücksichten für das Publikum, todtzuschweigen.

Was für eine Schlussfolgerung daraus zu ziehen ist, überlassen wir getrost dem Urtheile der öffentlichen Meinung, und bemerken nur noch, daß wir die 390 Mitglieder der Creditbank weder bevormunden noch belohnen wollten, ebensowenig dem Dasein der Bank in den Weg zu treten beabsichtigter, denn unsere in Nr. 106 d. Bl. gegebene Erwiderung hatte einzig den Zweck, den theilweise sehr zweideutigen Andeutungen des Ausschusses der Creditbank dem Publikum gegenüber die reinen Thatsachen zur Selbstbeurtheilung zu übergeben, und diesen glauben wir vollkommen erreicht zu haben.

Der Ausschuss
der Handwerkerbank.

Stammheim.

Hochzeits-Einladung.

Wir zeigen hiermit unsern Freunden und Bekannten, insbesondere auch unsern Geschäftsfreunden und Genossen an, daß unsere Hochzeitsfeier am

Dienstag, den 21. d. M.,

(als am Matthäusfeiertag) und

Mittwoch, den 22. d. M.,

im Gasthaus zum Löwen dahier stattfinden wird und laden dieselben hierzu höflichst ein.

A. Kirchner, Ziegler.
Barbara Schneider
aus Deckenpfronn.

Da nun die Verbrauchszeit für

Wollgarne

eingetreten ist, so erlaube ich mir, mein reich assortirtes Lager in:

Zug- und Wintergarn in 4, 5, 6- und 7fach, in den verschiedensten Farben und Qualitäten, worunter von Ringelwolle einige ganz neue Muster, sowie in **Hollsteiner Wolle** neue Farben.

Terneau-Wolle prima in großer Farbauswahl im Preise von 9-10 fr. das Zoll-Doth,

Mittelwolle 8-9 1/2 fr.

zur gef. Abnahme bestens zu empfehlen und kann ich, da ich die Garne größtentheils selbst fabricire, bei billigen Preisen ausgezeichnete Qualität zusichern.

G. J. Stroh
bei der untern Brücke.

Mit innigem Danke

bescheinige ich den Empfang zu Gunsten der Hinterlassenen der verschütteten sächsischen Bergleute neuerdings eingekommener milder Gaben der Herren:

Sehr. Seid. 1 fl., Polizeid. Schönhardt in Hirsau 18 fr., G. B. 1 fl. 45 fr., Zimmermeistr. Widmann 48 fr., Perrot und Schwiegerm. je 1 fl., Strick. Kohler 30 fr., C. in Liebenzell 5 fl., durch Herrn Diac. Schmidt Präm. von 4 Schülern für Epr. d. R. 48 fr., durch Herrn Pfarrer Hauff Opfer in Breitenberg u. Oberkollmangen 8 fl., durch Herrn Pfarrer Deckinger in Stammheim 3. Sammlung C. N. 24 fr., Bab. R. 12 fr., J. G. Sch. 1 fl., G. J. R. 30 fr., L. R. 12 fr., C. F. auf D. 2 fl., J. W. 18 fr., Werktagsschüler und Sonntagsschülerinnen mittelst Herrn Schulm. Stooß 3 fl. 45 fr., die Kinder der Rettungsanstalt 45 fr., die Dienstboten 39 fr., die Hanteltern B. 1 fl., J. L. 9 fr., G. Str. 18 fr., Schl. R. 12 fr., G. Rdr. 30 fr., Wittwe Rdr. 30 fr., durch Herrn Schultheiß Stahl in Ostelsheim Einwohner daselbst 14 fl., durch Herrn Pfarrer Engelbrecht in Altbürg Opfer 16 fl., durch Herrn Schulm. Bentelspacher in Liebenzell C. E. in L. 9 fl. 32 1/2 fr. in 1 Kap. d'or durch die Redaktior. d. Bl. von Waldhornwirth Renz in Hirsau 1 fl., von Schulm. Wendel in Nischelberg von den Schulkindern 1 fl. 14 fr. Zusammen 74 fl. 28 1/2 fr.

Carl Faber.

Schönen Säeroggen

verkauft

Bäder Heugle.

An den Ausschuß der Creditbank für Landwirtschaft.

Nachdem dieser Ausschuß in seiner Bekanntmachung in Nro 108 d. Bl. weder auf die Einwendungen der Herren Verwaltungs-Act. Ziegler und C. Dierlomm noch auf die Erklärung des Ausschusses der Handwerkerbank einzugehen für gut findet, vielmehr die darin berührten schwachen Seiten mit vornehmer Miene zu umgehen sucht, sieht sich der Unterzeichnete zu der Erklärung veranlaßt, daß er auf dieses hin nicht ein Wort von dem in der Correspondenz des Beobachters Gesagten zurücknimmt, sondern dasselbe bloß in seinem ganzen Umfange bestätigen muß.

Will der Ausschuß der Creditbank solche Auslassungen künftig vermieden wissen, so richte er seine Handlungsweise so ein, daß sie die Kritik ertragen kann.

Der Correspondent des Beobachters.

Die Musterkarte

des Herrn C. H. F. Stammbach in Stuttgart

ist wieder mit einer sehr reichhaltigen Auswahl von Damenkleiderstoffen für den Winter ausgestattet, und empfehle ich solche zu recht häufiger Benutzung.

G. F. Aker.

Es wird eine

Wohnung,

bestehend aus 2 Stuben und 1 Küche, zu miethen gesucht.

Anträge hierauf nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

Concordia.

Heute Dienstag Abend 8 Uhr gesellige Unterhaltung im Köfale.

Heute Dienstag

Turnversammlung

mit Einzug der Beiträge.

Stammheim, N. Calw.

Fabrik-Auktion.

Nächsten

Freitag, den 24. d. M.,

kommen von Vormittags 9 Uhr an in der Wohnung des St. Revierförstlers folgende entbehrlich gewordene Gegenstände gegen baare Bezahlung zur Versteigerung:

- 1) Ein Schiedmayer'sches Tafel-Piano, fast wie neu, das die Stimmung vortrefflich hält, und einen starken und angenehmen Ton hat.
- 2) Zu einer Aussteuer, besonders sich eignend: 4 ganz neue noch unbenützte Koffhaar-Matratzen nebst den dazu gehörigen Bettrösten, 2 Seegrasmatratzen, 2 Strohmattressen und verschiedene Betten.
- 3) Schreinwerk, worunter namentlich ein Sopha nebst Sesseln, 2 ganz neu lackirte und eine unlackirte Bettlade, ein Spiegel, eine Zimmeruhr, mehrere Tische, Kästen, ein Leihstuhl, Fenster-Rouleaux und Bettvorlagen.
- 4) Bett-, Tisch- und Leibweißzeug, Manns- und Frauenkleider.
- 5) Ein Thee-Service von seinem Perzellan, Zinn- u. andres Küchengehör.
- 6) Allgemeiner Hausrath.

Oberkollbach.

Dankagung.

Durch das Schultheißenamt in Ostelsheim wurden dem Unterzeichneten baare 6 fl. für die Abgebrannten in Eberspiel zugesandt, wofür im Namen der Verunglückten herzlich dankt

Schultheiß Hadius.

Zavelstein.

Ein 10 Wochen trächtiges schweres

Mutter schwein

hat zu verkaufen

Hahn, Bäcker.

Ein gutes einriges

F a h

hat billig zu verkaufen; wer? sagt die Exped. dieses Blattes.

20% Gewinn,

ohne auch nur einen Kreuzer Betriebskapital dazu zu gebrauchen, kann sich jeder Bürger, Lehrer, amiliche Diener, auf einige überall leicht verkäufliche Gegenstände verdienen. Frankirte Offerte werden unter der Chiffre D. Nro 470 Poste restante Rottweil erbeten.

Zu verkaufen:

einen gut erhaltenen Oval-Rochofen neuerer Construction im Postgebäude.



Billiger Verkauf

von

Damenmänteln, Regenmänteln

in den neuesten Façonnen von 7 fl. an, Herbst- und Winter-Jacken von 1 fl. 30 fr. an, sowie allen derartigen Artikeln.

Das Verkaufslokal befindet sich im Gasthof zum Waldhorn, eine Treppe hoch und dauert der Verkauf heute und in den nächsten Tagen.

Prima Traubenzucker

von Rem y und Wahl
und feinst gereinigten
Berliner Sprit (Weingeist)
empfiehlt billigst

Emil Georgii.

Aufforderung.

Denjenigen, welcher die Gelegenheit benützte, während ich moiete, hinter meinem Hause von einem Bretterschrank ein rothtannees Brett (auf einer Seite durch's Wetter geschwärzt) zu entwenden, ersuche ich, mir dasselbe zurückzugeben oder mich hiefür zu entschädigen, widrigenfalls ich gegen ihn weitere Schritte thun werde.
Niedhammer, Schreiner.

Calw.

Zu einer

Ladeneinrichtung

sind Ladentisch, Fächer und Glaskästen zu verkaufen; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Traubenzucker

erste Qualität empfiehlt billigst
Ernst Schall.

Säger-Gesuch.

Auf der Erstmühler Säge findet ein Säger sogleich Beschäftigung; nähere Auskunft bei

Zimmermeistr. Kirchherr.

Einen Marktstand

hat zu verkaufen

Caroline Gruner.

Einen noch gut erhaltenen

Sekretär

und einen älteren

Kleiderkasten

hat aus Auftrag zu verkaufen

Wilh. Schlotterbeck,
Schreiner.

Liebenzell.

Lehrlings-Gesuch.

Einen geordneten jungen Menschen nimmt unter günstigen Bedingungen in die Lehre auf

Schmied Soll's Wittwe.

Ein ordentliches

Mädchen

findet bei gutem Lohn bis Martini oder auch bald eine Stelle; wo? sagt die Exped. d. Bl.

Oberhaugstett.

Geld auszuleihen.

Bis Martini l. J. sind bei der hiesigen Gemeindepflege 300 fl. gegen gesekliche Sicherheit zum Ausleihen parat; ebenso bei der hiesigen Stiftungspflege 300 fl. sogleich oder bis Martini d. J.

Den 17. September 1869.

Schultheiß Braun.

Zur Mostbereitung.

Wenn man bei den dießjährigen hohen Obstpreisen einen billigen und doch haltbaren Obstmost erzielen will, so verwende man zu einem württembergischen Eimer:

2 Säcke Obst und

25 bis 30 Pfund besten weißen Traubenzucker.

Letzteren zerschneide man in kleine Stücke, löse ihn in circa 10 Maas heißem Wasser auf, gieße dieses Zuckerwasser lau (40 Grad Réaumur) dem Moste vor der Gährung zu und behandle den Most alsdann wie gewöhnlich.

Tagesneuigkeiten.

— Calw, 20. Sept. Gestern starb der vielseitig bekante Hr. Verwalt.-Act. Huzel. Seine Beerdigung findet morgen (Dienstag) Nachmittag 2 Uhr statt.

— Tagesordnung zur Sitzung des K. Kreisstrafgerichts dahier am Mittwoch, 22. Sept. 1) Untersuchungssache gegen Jak. Wörner, Gemeindepfleger in Bendorf, wegen Täuschung bei Amtshandlungen, Vorm 9 Uhr. 2) Untersuchungssache gegen Anna Maria Barth, ledig, von Calmbach,

wegen Betrugs, Vormittags 10 Uhr. 3) Untersuchungssache gegen Wilhelm Augustin von Göglingen, wegen Beschädigung fremden Eigenthums, Nachmittags 3 Uhr.

— Forstschußwächter Kurz wurde im Böblinger Forste erschossen gefunden; er fiel, ein Opfer seines Dienstfeuers, menschlins gemordet, ohne daß ein Kampf vorausgegangen wäre. Die Ladung, die ihm den Tod gebracht, war gehacktes Blei. Die Entdeckung des Thäters ist wahrscheinlich.

— In Ludwigsburg soll die Polizeistunde in widerrufflicher Weise aufgehoben werden.

— Stuttgart, 17. Sept. Laut an das hiesige Polizeiamt eingetroffenen Telegramms ist der zum Tod verurtheilte Gustav Seyter von Baihingen a. d. E. mit dem Steinbrecher Jakob Kurz von Unterheinrieth gestern Nachmittag aus dem Oberamtsgerichtsgefängniß zu Heilbronn ausgebrochen. (St. A.)

— England. Aus London wird von heftigen Aequinoctialstürmen berichtet, welche seit dem 10 d. M. wüthen und in deren Folge bereits 120 Schiffbrüche gemeldet sind.

Redigirt gedruckt und verlegt von A.

